

Betreff:**Unterflurhydrant Straße In den Rosenäckern****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

25.04.2023

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Kenntnis)**Sitzungstermin**

31.05.2023

Status

Ö

Sachverhalt:Beschluss des Stadtbezirksrats 321 vom 25. Januar 2023 (Anregung gem. § 94 Abs. 3
NKomVG):„Die Verwaltung wird gebeten den Unterflurhydranten in der Straße „In den Rosenäckern“
durch bauliche oder andere Maßnahmen für die Nutzung der Feuerwehr freizuhalten.“**Stellungnahme der Verwaltung:**Die Verwaltung wird den Unterflurhydranten in der Straße „In den Rosenäckern“ durch den
Einbau von Pollern vor dem Überparken schützen.

Leuer

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 5.1

23-21369

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Ausbau der Energieversorgung im Stadtbezirk 321

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.05.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)

Status

31.05.2023

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, in Zusammenarbeit mit BSEnergy quartiersbezogene übergreifende Konzepte zur Energieversorgung im Stadtbezirk 321 zu entwickeln und zu planen.

Betroffene Bürgerinnen und Bürger sind bei der Planung einzubeziehen.

Sachverhalt:

Die Energiewende in Bezug auf Heizen und Warmwasseraufbereitung in Wohnungen und Häusern stellt die Bürgerinnen und Bürger vor große Herausforderungen.

Quartiersbezogene, übergreifende Maßnahmen unter Nutzung vorhandener Infrastrukturen, wie z. B. der Weiterentwicklung der Geothermie, Biogasanlagen oder auch der Ausbau von Blockheizkraftwerken und Fernwärmennetzen sind im Vergleich zu Einzellösungen vorteilhafter.

gez.

Annegret Ihbe

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 5.2

23-21372

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Ausweisung von Parkflächen in der Beckinger Straße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.05.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)

Status

31.05.2023

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die Parkplatzregelung in der Beckinger Straße zu prüfen und durch Veränderung der Ausweisung von Parkflächen analog der in den Nebenstraßen vorhandenen Regelung eine Gleichbehandlung herzustellen.

Das Ergebnis der Prüfung und die beabsichtigten Maßnahmen und der Zeitpunkt der Umsetzung ist dem Bezirksrat mitzuteilen.

Sachverhalt:

Vor ca. 15 Jahren wurden in der Beckinger Straße im Rahmen der Sanierung der Abwasserkanäle die Gehwege entfernt und die Asphaltierung gegen eine Pflasterung ausgetauscht, in die vereinzelte farblich abgesetzte Flächen eingefügt wurden. Erst vor 1 - 2 Jahren wurde dann die Beckinger Straße durch Aufstellung einer entsprechenden Beschilderung als verkehrsberuhigte Zone ausgewiesen. Dies hatte zur Folge, dass ein Parken nur noch auf den ausgewiesenen Flächen zugelassen ist. Dies führt rechtlich zum Wegfall einer hohen Anzahl von Parkplätzen in einer Straße mit ausschließlich Mehrfamilienhäusern und folgerichtig zur Erhebung von Verwarnungsgeldern, wenn auf nicht gekennzeichneten Flächen geparkt wird.

In den benachbarten Straßen, die ebenfalls als verkehrsberuhigte Bereiche ausgewiesen wurden, ist der Parkraum durchgängig ausgewiesen (mit einem mittigen Seitenwechsel), so dass eine höhere Anzahl von Parkplätzen vorhanden sind.

gez.

Frank Graffstedt

Anlage/n:

keine

Betreff:**Saarbrückener Straße, Pilotprojekt: Fahrradpiktogramme zur
Verdeutlichung des Mischverkehrs****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

16.05.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	31.05.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	06.06.2023	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Entscheidung)	13.06.2023	Ö

Beschluss:

Im Rahmen eines Pilotprojektes auf der Saarbrückener Straße (Saarstraße bis Aussigstraße) werden, zur Verdeutlichung des Mischverkehrs, Fahrradpiktogramme entsprechend der beigefügten Planung auf der Fahrbahn aufgebracht.

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz**

Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben ergibt sich aus § 76 Abs. 3 Satz 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 lit. i der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig, da das Pilotprojekt in zwei Stadtbezirken liegt und die Saarbrückener Straße eine überbezirkliche Bedeutung hat.

Anlass

Der Ziele- und Maßnahmenkatalog „Radverkehr in Braunschweig“ sieht vor, den Radverkehr attraktiver, komfortabler und sicherer zu machen. Bezuglich des Fahrens im Mischverkehr erfolgten in der Vergangenheit immer wieder Beschwerden, da es hier zu kritischen Situationen und Konfliktsituationen kam. In diesem Zuge wurde der Nutzen von Piktogrammen (Sinnbild „Fahrrad“) auf der Fahrbahn bei Mischverkehr mit Kfz betrachtet.

Mit Fahrradpiktogrammen soll darauf aufmerksam gemacht werden, dass Radfahrende legal (auch) die Fahrbahn benutzen dürfen.

Folgende Ziele werden dabei verfolgt:

- Konflikte auf der Fahrbahn und im Seitenraum werden reduziert
- Rücksichtnahme wird erhöht
- Die Akzeptanz des Fahrbahnfahrens wird erhöht, sowohl beim Kfz- als auch beim Radverkehr
- Die subjektive Sicherheit wird erhöht

Im gesamtstädtischen Blick ist das durch die Straßenverkehrsordnung vorgegebene, zurückhaltende Beschildern und Markieren und das kritische Bewerten des Einzelfalls wichtig. Dies entspricht dem Grundsatz: „So wenig Verkehrszeichen wie möglich, so viele wie nötig.“

Fahrradpiktogramme stellen als Verdeutlichung des Mischverkehrs auf der Fahrbahn somit immer eine Ausnahmelo¨sung dar, wie auch das alternative Stellen einer Hinweisbeschilderung „Radverkehr auch auf der Fahrbahn“. Im Rahmen einer Einzelfallprüfung ist eine fachliche Abwügung über diese Optionen erforderlich.

Bei einer Entscheidung für die Aufbringung von Piktogrammen auf der Fahrbahn erfolgt die Ausführung entsprechend folgender Kriterien:

- Punktuelle Verortung, in Abhüngigkeit der ürtlichen Gegebenheiten
- Der seitliche Abstand von Auüsenkante Piktogramm zum Bord soll einen sicheren Bereich auüberhalb des Sicherheitstrennstreifens kennzeichnen: mind. 1,00 m bis 1,25 m, in Abhüngigkeit der Fahrbahnbreite.
- Zwischen Piktogramm und beginnender Kfz-Parkflüche ist ein Abstand von mind. 10,00 m einzuhalten.

Pilotprojekt Saarbrückener Stra¨e (Saarstra¨e bis Aussigstra¨e)

Einzelfallprüfung:

Die Saarbrückener Stra¨e weist eine besondere Streckencharakteristik auf. Sie befindet sich in einem Mischgebiet und hat eine tügliche Verkehrsstürke von 6.000 - 7.000 Fahrzeugen. Zwischen Aussigstra¨e und Saarstra¨e verlüuft der sehr schmale bauliche Radweg ohne Sicherheitsabstand direkt an der Fahrbahn. Der Straßenraum inkl. des Seitenraums bietet mit ca. 11,00 m - 12,00 m Breite nur eine sehr begrenzte Flüchenverfügbarkeit. Eine Benutzungspflicht der schmalen Radwege besteht nicht. Die Radfahrenden haben die Wahl zwischen dem Radweg und der Fahrbahn. Problematisch ist die geringe Akzeptanz des Fahrbahnfahrens sowohl beim Rad- als auch beim Kfz-Verkehr, sodass es hüufig zu Konflikten kommt.

Eine regelkonforme Radverkehrsanlage durch Veründerung der Querschnittsaufteilung ist im gegebenen Straßenquerschnitt nicht umzusetzen.

Alternativ wurde die Installation einer entsprechenden Hinweisbeschilderung „Radverkehr auch auf der Fahrbahn“ geprüft und verworfen: aufgrund des sehr beengten Straßenraumes ist das Stellen weiterer Beschilderungspfosten nicht abbildbar.

Abwügung:

Die Verwaltung hat die Gegebenheiten überprüft und stellt nach eingehender, fachlicher Abwügung fest, dass in der Saarbrückener Stra¨e (Saarstra¨e bis Aussigstra¨e) die Verdeutlichung des Mischverkehrs durch Fahrradpiktogramme auf der Fahrbahn zur Verbesserung der Situation sinnvoll ist.

Nach Beschlussfassung lüsst die Verwaltung die Fahrradpiktogramme, in Abhüngigkeit der Witterung und der zur Verfügung stehenden personellen Kapazitüten, umsetzen.

Leuer

Anlage/n: 5 Lageplüne



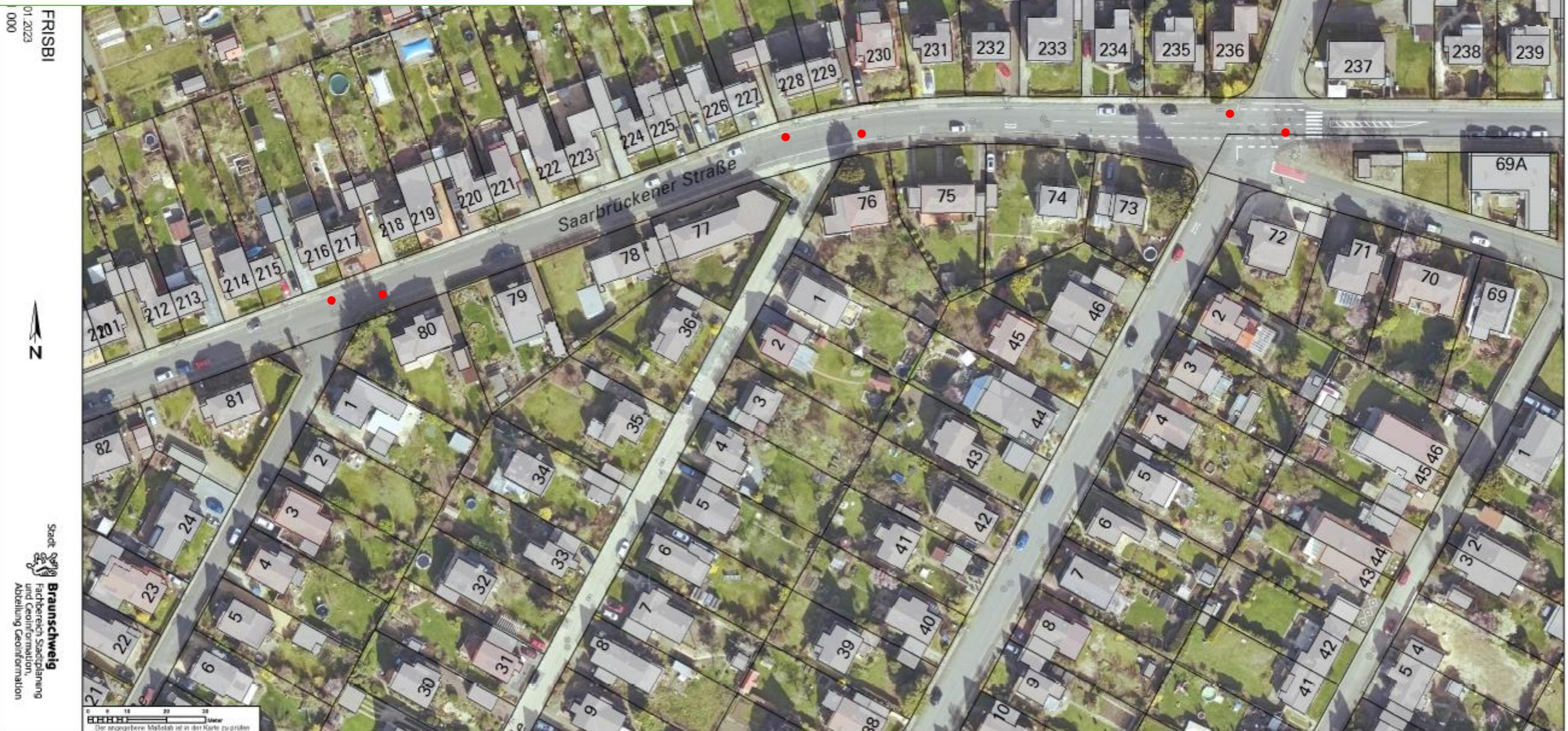


SAARBRÜCKER STRASSE

von Saarstraße bis Aussigstraße, beide Fahrtrichtungen

Kenntlichmachung des Mischverkehrs anhand von punktuell verorteten Fahrradpiktogrammen auf der Fahrbahn,

● siehe rote Punkte im Lageplan





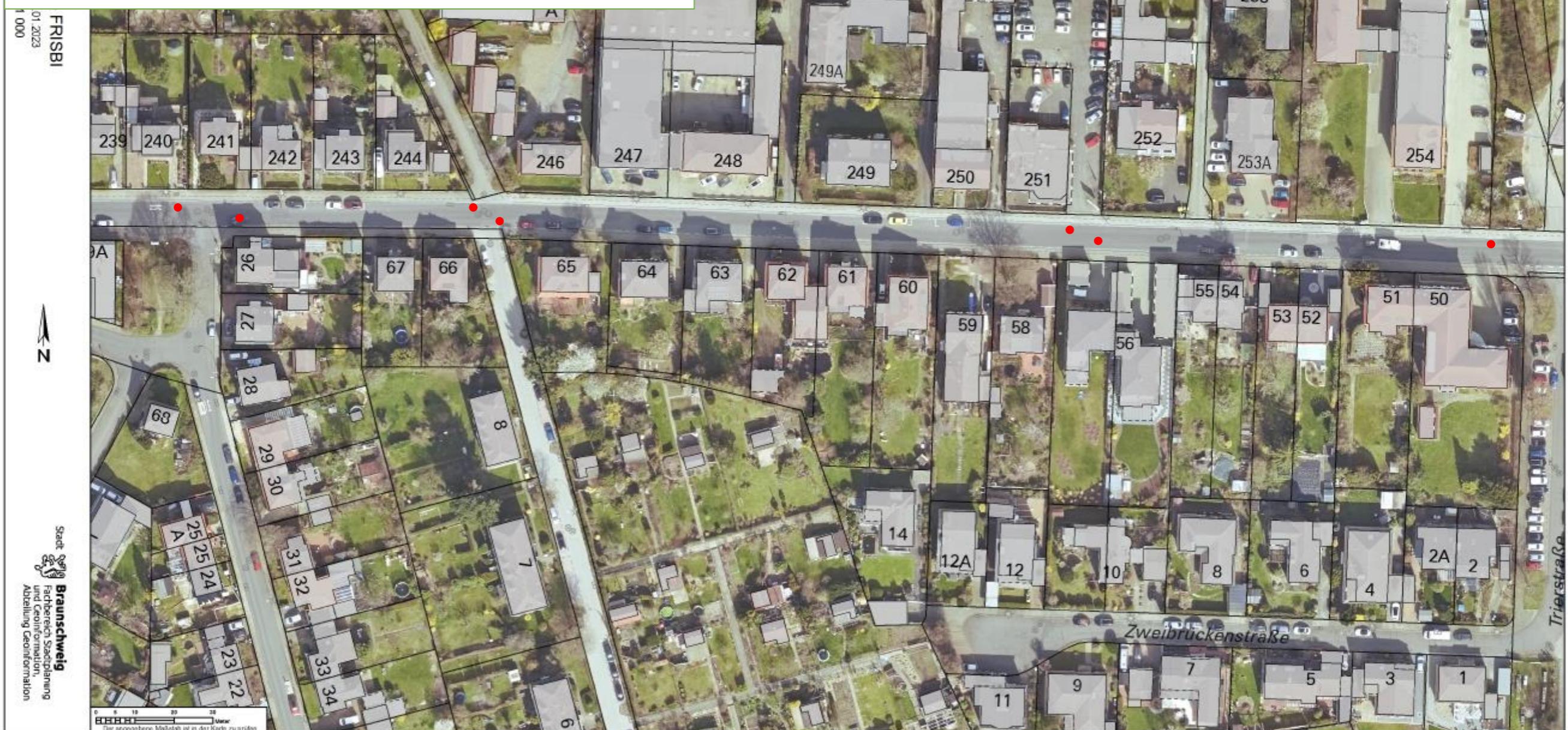
SAARBRÜCKER STRASSE

von Saarstraße bis Aussigstraße, beide Fahrtrichtungen

Kenntlichmachung des Mischverkehrs anhand von punktuell verorteten

Fahrradpiktogrammen auf der Fahrbahn,

● siehe rote Punkte im Lageplan





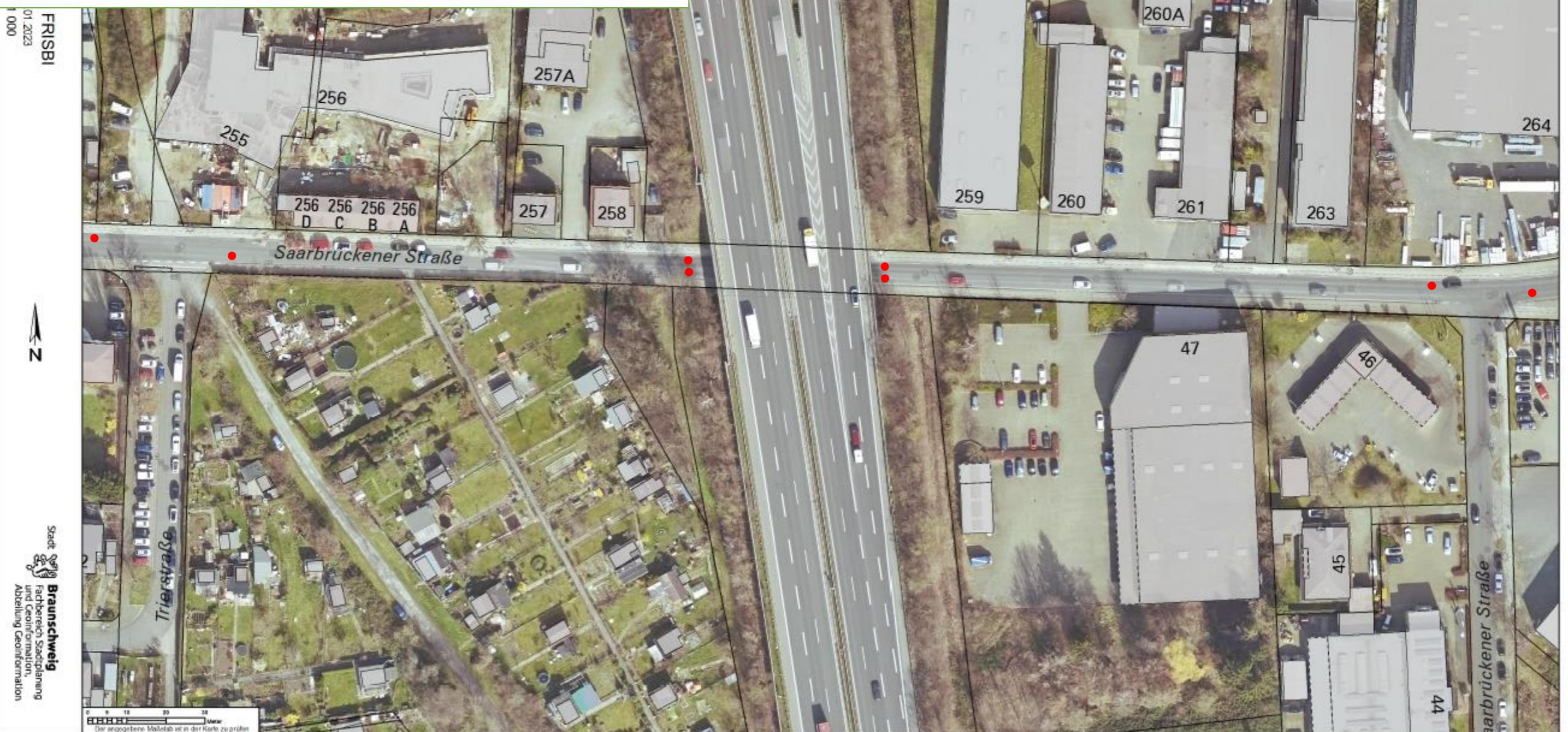
SAARBRÜCKER STRASSE

von Saarstraße bis Aussigstraße, beide Fahrtrichtungen

Kenntlichmachung des Mischverkehrs anhand von punktuell verorteten

Fahrradpiktogrammen auf der Fahrbahn,

● siehe rote Punkte im Lageplan



**SAARBRÜCKER STRASSE**

von Saarstraße bis Aussigstraße, beide Fahrtrichtungen

Kennzeichnung des Mischverkehrs anhand von punktuell verorteten

Fahrradpiktogrammen auf der Fahrbahn,

● siehe rote Punkte im Lageplan



Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 8.1

22-19425

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Befestigung des Abfallcontainerstandortes Tiergarten

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.08.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

07.09.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Mit Vorlage 21-16203-01 vom 20.09.2021 teilte die Verwaltung auf den entsprechenden Beschluss des Bezirksrates vom 16. Juni 2021 mit, dass aufgrund seiner besonderen Lage der Standort befestigt und- soweit dies technisch möglich ist – zu den angrenzenden Straßen hin eingezäunt wird.

Dies vorangestellt wird um Beantwortung folgende Anfrage gebeten:

Wann wird die vor einem Jahr angekündigte Maßnahme zur Befestigung des Abfallcontainerstandortes Tiergarten erfolgen.

gez.

Jens Kamphenkel

Anlage/n:

keine

Absender:

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im
Stadtbezirksrat 321**

23-20639

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Radfahrstreifen auf der Saarstraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.02.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

Status

01.03.2023

Ö

Bereits am 11.09.2019 hat der Stadtbezirksrat 321 folgendes beschlossen: „Die Verwaltung wird gebeten, auf der Saarstraße beidseitig zwischen Saarbrückener Str. und Hannoversche Str. einen farblich (rot) gekennzeichneten Radfahrstreifen anzulegen mit einer Breite von möglichst 2 m bzw. bei beengten Verhältnissen einen Schutzstreifen.“ (19-11271)

Derzeit werden auf der Saarstraße Kanalbauarbeiten durchgeführt, nach deren Abschluss eine Erneuerung der Fahrbahndecke vorgesehen ist.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Ist es geplant, im Zusammenhang mit der neuen Fahrbahndecke auch die Radfahrstreifen einzurichten und entsprechend zu kennzeichnen?
2. Wenn eine Umsetzung nicht geplant ist, warum nicht und welche Alternativen plant die Verwaltung, um eine sichere Nutzung der Saarstraße für Radfahrer und Radfahrerinnen zu ermöglichen?
3. Wie ist die Führung des Radverkehrs im Kreuzungsbereich Saarstraße/Ottweilerstraße vorgesehen?

gez.

Dr. Frank Schröter

Anlagen:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 8.3

23-21055

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Spielplatz auf dem Mutter-Kind-Platz

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

06.04.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

19.04.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Nachdem bereits im Frühjahr 2022 die Kinder- und Jugendbeteiligung für die Neuplanung des Spielplatzes auf dem Mutter-Kind-Platz stattgefunden hat, wird die Verwaltung um Mitteilung gebeten, wann die Planung für den Spielplatz im Bezirksrat zusammen mit dem Zeitplan der Umsetzung vorgestellt wird.

gez.
Jens Kamphenkel

Anlage/n:

keine

Betreff:

Beschaffungen für das Kinder- und Jugendzentrum Turm in Lehndorf

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

06.04.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur Beantwortung)

19.04.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Ausweislich des Protokolls der Sitzung des Bezirksrates am 02.11.2022 wurde die Verwaltung um eine Prüfung bzgl. einer möglichen Beschaffung für das Kinder- und Jugendzentrum Turm gebeten.

Prüfauftrag

Der Stadtbezirksrat bittet die Verwaltung um Prüfung der beim Kinder- und Jugendzentrum Turm in Lehndorf in Rede stehenden Beschaffung und Errichtung einer Smart-Solar-Bench mit Solar-/Akku-Betrieb einschl. WLAN, von visuellen Spielgeräten auf dem Außengelände (Rotierende Scheibe Kegel 2 als Wandgerät und Rotierende Scheibe Spirale 2 als Wandgerät) sowie von 2 Himmelsliegen.

Abstimmungsergebnis:

10 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Dies vorangestellt, wird die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist die Prüfung zwischenzeitlich erfolgt?
2. Wann erhält der Bezirksrat das Ergebnis der Prüfung?

gez.

Jens Kamphenkel

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 8.5

23-21059

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Friedhof Watenbüttel

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

06.04.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

Status

19.04.2023

Ö

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 15.6.2022 (DS 22-18988 vom 03.06.2022) hat der Bezirksrat die Verwaltung gebeten, mit dem zuständigen Träger des Friedhofes in Watenbüttel Gespräche hinsichtlich des Pflegezustandes zu führen, und um Mitteilung der Gesprächsergebnisse gebeten.

Es wird um Sachstandsmittelung gebeten.

gez.

Jens Kamphenkel

Anlage/n:

keine

Betreff:

Beschädigung von Gehwegen und Straßen durch Verlegung von Glasfaser

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.05.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur Beantwortung)

31.05.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Im gesamten Stadtbezirk werden Glasfaserleitungen verlegt, um flächendeckend die Versorgung mit schnellen Internetanschlüssen herzustellen. Dazu ist es nötig Gehwege und auch Straßenstücke zu öffnen, damit Leitungen verlegt werden können. Auch wenn die Leitungen in Teilabschnitten auch unterirdisch verlegt, also durchgeschossen werden, sind Arbeiten zum Öffnen der Oberfläche unausweichlich. Dabei ist leider an verschiedenen Stellen festzustellen, dass die geöffneten Stellen nicht so verschlossen werden, dass der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt wird. Hier sind dann z. B. bei verlegten Gehwegplatten Stolperstellen, Bodenwellen, gebrochene Platten entstanden, aufgrund des Austausches von Kies durch Sand und schlechte Verlegemuster. Dies führt dann insgesamt zum Unmut der direkten Anlieger, aufkommenden Beschwerden und dem berechtigten Anspruch der Beseitigung dieser Baufehler.

Dies vorangestellt, wird die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. In welchem Umfang erfolgt eine Bauabnahme nach Wiederherstellung der öffentlichen Flächen durch die Verwaltung?
2. Durch wen erfolgt die Auswahl und Beauftragung dieser Straßenbaufirmen für Baumaßnahmen in öffentlichen Liegenschaften bzw. durch wen erfolgt seitens der Verwaltung die Erteilung der Genehmigung für die Durchführung dieser Arbeiten an die ausführenden Firmen.
3. An wen wenden sich Anwohner bei berechtigten Beschwerden, unabhängig davon, ob die Anwohner selbst einen entsprechenden Glasfaseranschluss beantragt und erhalten haben?

gez.

Frank Graffstedt

Anlage/n:

keine

Absender:

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im
Stadtbezirksrat 321**

23-21352
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Aktueller Planungsstand bzw. Stand der Umsetzung der
Erneuerungsmaßnahmen am Sportplatz Watenbüttel**

<i>Empfänger:</i> Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	<i>Datum:</i> 17.05.2023
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge:</i> Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur Beantwortung)	31.05.2023	<i>Status</i> Ö
---	------------	--------------------

Sachverhalt:

Die Erneuerungsmaßnahmen am Sportplatz Watenbüttel wurden von allen Verantwortlichen sehr begrüßt und die Verwaltung hat eine zügige Umsetzung zugesagt. Leider jedoch kommen die Maßnahmen aktuell ins Stocken und der Verein kann daher nur schwerlich weitere Planungsschritte einleiten.

Um dem Verein Planungssicherheit geben zu können, wird die Verwaltung in diesem Zusammenhang gebeten mitzuteilen:

- Wann kann der Sportplatz wieder offiziell genutzt werden und ist vor der Nutzung eine Eröffnung durch Vertreter der Stadt geplant?
- Wird der Rasen durch die beauftragte Firma nochmals besäht, wann werden durch diese Firma die Tore aufgestellt und ist eine Wiedererrichtung der weitgehend zerstörten Sprunggrube vorgesehen (damit bspw. die Grundschule hier weiterhin die Bundesjugendspiele durchführen kann)?
- Wann wird das alte Sportheim abgerissen und wann soll mit dem Anbau/Neubau des neuen Sportheims an die Sporthalle begonnen werden?

gez.

Thorsten Herla

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 8.8

23-21371

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Ehemaliges Wasserwerk Lamme

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

19.05.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

Status

31.05.2023

Ö

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Rates der Stadt Braunschweig (Drucksache 14559/11) vom 8.11.2011 wurde die Aufhebung der Wasserschutzgebietsverordnung für das Wasserwerk Lamme zum 1.1.2012 beschlossen, da die Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG beabsichtigte, das Wasserwerk Lamme zum Ende des Jahres 2011 stillzulegen, da in Lamme in den letzten zwei Jahrzehnten nur noch ein Drittel der zugelassenen Wassermenge gefördert wurde.

Aktuell teilt BS-Energy auf seiner Internetseite (<https://www.bs-energy.de/blog/2023/05/17/gesicherte-trinkwasserversorgung-fuer-braunschweig-bsenergy-und-harzwasserwerke-schliessen-neuen-wasserliefervertrag/>) mit, dass vor dem Hintergrund des Klimawandels BS-ENERGY die Braunschweiger Trinkwasserversorgung widerstandsfähiger aufstellt. Zum 1.1.2024 werden die Trinkwasserlieferungen aus den Talsperren des Harzes um solche aus weiteren regionalen Quellen ergänzt.

Dies vorangestellt wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

Ist seitens BS-Energy auch beabsichtigt, über die derzeit bereits vereinbarten Wasserbezüge von weiteren regionalen Quellen als denen aus dem Harz, ehemalige regionale Quellen zu aktivieren?

1. Wenn dies bisher nicht beabsichtigt ist, welche Gründe sprechen dagegen?
2. Welches Gremium entscheidet darüber, ob das Wasserwerk Lamme reaktiviert wird?

gez.

Frank Graffstedt

Anlage/n:

keine